

□ völlig korrekt darstellte (s. oben S. 11) nach seinem eigenen Zeugnis (Brief an Goetz vom 6.7.46) selber in Händen, und zudem musste er wissen und wusste auch ganz genau, dass ich niemals auch nur den Versuch gemacht hatte, meine Zuständigkeit über den Bereich der Berliner Dienststelle hinaus auszuweiten. Aber hier wird in Mayers Gespinnst ein Faden sichtbar, der sich dann mit der Zeit zu einem regelrechten Legendenknäuel auswachsen sollte. Als sein eigentliches Verbrechen, so behauptete er nun mit immer grössere Bestimmtheit gelte in Berlin, dass er die Monumenta nach Bayern gebracht habe, und aus diesem Grunde sei er aus der Berliner Akademie ausgeschlossen worden! An der Spitze der MG aber wolle Präsident Stroux keinen Österreicher und auch keinen Süddeutschen dulden, sondern nur einen Preussen und zwar eben mich. Wie unsinnig dieses ganze frei erfundene Ammenmärchen ist, geht schon allein daraus hervor, dass Stroux, der übrigens von Abkunft Elsässer war und lange in München gelebt hatte, es im Interesse der Akademie, deren Wiederaufbau ihm vor allem Andern am Herzen lag, sehr viel lieber gesehen hätte, wenn ich in Berlin geblieben wäre.

Ernsthaftere Beachtung verdient demgegenüber nur eines von Mayers Argumenten, die Behauptung dass man auf amerikanischer Seite nichts gegen ihn einzuwenden habe. Allerdings waren seine in diese Richtung gehenden Angaben ziemlich fragmentarisch und in sich widerspruchsvoll. Schon am 2.10.47, also bald nach der Spruchkammerverhandlung, hatte er an Goetz geschrieben: "Mir war vom CIC und von der Militärregierung, letzteres indirekt mitgeteilt worden" (also anscheinend vor der Verhandlung?), "dass gegen meine Wiedereinsetzung nichts vorliege und ich mit ihr rechnen könne". In einem weiteren Brief vom 30.11.47 hiess es dann: "Eben habe ich die schriftliche Bestätigung von der zuständigen Militärregierung erhalten, dass sie gegen meine Wiedereinsetzung nichts einzuwenden habe und diese Dinge den Deutschen überlasse". Und schliesslich berichtete er in seinem Rundschreiben von Ostern 1948, die zuständige Militärregierung habe zu dem rechtskräftig gewordenen Urteil der Spruchkammer in einem Schreiben vom 19.11.1947 an das bayerische Ministerium erklärt, dass er niemals entlassen oder abgesetzt worden sei und dass von ihrer Seite gegen seine Verwendung nichts einzuwenden sei. Leider hat Mayer entgegen seiner sonstigen Gewohnheit den vollen Wortlaut des an ihn gerichteten Schreibens niemals bekanntgemacht, und das an das Ministerium ergangene war weder damals noch ist es heute zugänglich. Es wäre sonst leichtem möglich, den Widerspruch aufzuklären, der darin lag, dass von den Amerikanern angeblich einerseits erklärt sein sollte, Mayer sei niemals entlassen oder abgesetzt worden, und andererseits Mayer die schriftliche Versicherung der gleichen Stelle erhalten haben wollte, sie habe gegen seine "Wiedereinsetzung" nichts einzuwenden. Schon damals musste auffallen, dass eine solche Stellungnahme der Militärregierung - die Richtigkeit von Mayers Angaben vorausgesetzt - nicht nur in vollem Gegensatz stand zu den Informationen, welche die ZD von den Herrn Glum und